



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Faktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Faktion Bündnis 90 / Die Grünen
hier: Nutzung von Ökostrom durch städtische Gesellschaften

Beratungsfolge:

18.11.2021 Rat der Stadt Hagen

Anfragetext:

1. Welche dieser städtischen Gesellschaften beziehen Strom der Mark E-AG:
 - a. Hagener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
 - b. Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH
 - c. Hagener Straßenbahn AG
 - d. HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb
 - e. BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH
 - f. Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
 - g. HAGENagentur GmbH
 - h. Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Sofern sie keinen Strom der Mark E-AG beziehen, wer sind die jeweiligen Stromlieferanten?

2. Welche der unter 1. genannten Gesellschaften beziehen Ökostrom der Mark E-AG oder Ökostrom von anderen Anbietern?

3. Wie hoch ist der jeweilige Ökostromanteil der einzelnen Gesellschaften gemessen am Gesamtstromanteil der jeweiligen Gesellschaft?

Kurzfassung
entfällt

Begründung
siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)



An den Oberbürgermeister
Herrn Erik O. Schulz

- Im Hause -

09.11.2021

Anfrage für die Sitzung des Rates der Stadt Hagen am 18.11.2021

Sehr geehrter Herr Schulz,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Rates der Stadt Hagen am 18.11.2021 gem. § 5 (1) GeschO folgende Anfrage auf die Tagesordnung:

Nutzung von Ökostrom durch städtische Gesellschaften

2019 wurde durch den Rat der Stadt Hagen der Klimanotstand ausgerufen und im Jahr 2021 das EU-Klimagesetz verabschiedet. In Deutschland werden ca. 11,17 Tonnen CO₂ pro Person und Jahr ausgestoßen. Durch Ökostrom kann der „CO₂-Fußabdruck“ auf einen Schlag um ein Vielfaches reduziert werden.

Die Stadt Hagen geht bereits seit 2018 mit gutem Beispiel voran, indem sie Ökostrom der Mark E-AG bezieht.

Aufgrund der hohen Energiemengen der Stadt Hagen und deren Gesellschaften sowie der Vorbildfunktion für Bürger*innen ist es geboten, zur Reduktion von CO₂ auch in den Gesellschaften mit dem höchsten Beteiligungsanteil und städtischem Grundkapital ausschließlich Ökostrom zu nutzen.

Wir bitten die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche dieser städtischen Gesellschaften beziehen Strom der Mark E-AG:
 - a. Hagener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
 - b. Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH
 - c. Hagener Straßenbahn AG
 - d. HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb
 - e. BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH
 - f. Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
 - g. HAGENagentur GmbH
 - h. Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Sofern sie keinen Strom der Mark E-AG beziehen, wer sind die jeweiligen Stromlieferanten?

2. Welche der unter 1. genannten Gesellschaften beziehen Ökostrom der Mark E-AG oder Ökostrom von anderen Anbietern?
3. Wie hoch ist der jeweilige Ökostromanteil der einzelnen Gesellschaften gemessen am Gesamtstromanteil der jeweiligen Gesellschaft?

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Pfefferer
Fraktionssprecherin

f.d.R.
Christoph Nensa
Fraktionsgeschäftsführer

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

VB2/S-BC - Strategisches Beteiligungscontrolling

Betreff: Drucksachennummer: **1002/2021**

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

hier: Nutzung von Ökostrom durch städtische Gesellschaften

Beratungsfolge:

18.11.2021 Rat der Stadt Hagen



Zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.11.2021 gibt die Verwaltung folgende Rückmeldungen aus den Beteiligungen wieder:

1. Welche dieser städtischen Gesellschaften beziehen Strom der Mark E-AG. Sofern sie keinen Strom der Mark E-AG beziehen, wer sind die jeweiligen Stromlieferanten?

2. Welche der unter 1. genannten Gesellschaften beziehen Ökostrom der Mark E-AG oder Ökostrom von anderen Anbietern?

3. Wie hoch ist der jeweilige Ökostromanteil der einzelnen Gesellschaften gemessen am Gesamtstromanteil der jeweiligen Gesellschaft?

a. Hagener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH

c. Hagener Straßenbahn AG

e. BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH

Die HVG inkl. der Tochtergesellschaften Hagener Straßenbahn AG, Hagenbad GmbH und BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH bezieht Strom von der Mark-E. Ein Ökostromvertrag ist nicht vereinbart. Der Gesamtstrommix enthält nach Angabe der Mark-E im Jahr 2020 57,3% Ökostrom.

b. Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH

Die Mieter der ha.ge.we sind bei der Wahl des Stromlieferanten und Tarifs frei. Die ha.ge.we bezieht für ihren eigenen Verbrauch den Strom bei der Mark-E, wobei derzeit kein Öko-Stromtarif abgeschlossen wurde. Die ha.ge.we installieren kontinuierlich Solaranlagen auf ihren Dächern, um den ökologischen Fußabdruck so gering wie möglich zu halten.

d. HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb

Der Hagener Entsorgungsbetrieb HEB GmbH und HUI GmbH Hagener Umwelt und Investitionsgesellschaft beziehen ihren Strom ebenfalls von der Mark-E-AG für sämtliche Standorte. Der Anteil aus erneuerbaren Energien beträgt 52,2 % und die aus sonstigen erneuerbaren Energien beträgt 1,9 %. Somit liegt der Gesamtanteil aus erneuerbaren Energien bei 54,1 %.

f. Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Seitens der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH lagen bis zur Erstellung dieser Stellungnahme keine Rückmeldung vor. Noch eingehende Informationen werden zur Sitzung mündlich nachgereicht und ins Protokoll aufgenommen.

g. HAGENagentur GmbH

Die HAGENagentur bezieht Strom von der Mark-E, jedoch nicht im Ökostromtarif.

h. Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Seitens des Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR lagen bis zur Erstellung dieser Stellungnahme keine Rückmeldung vor. Noch eingehende Informationen werden zur Sitzung mündlich nachgereicht und ins Protokoll aufgenommen.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer